

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2017

Nr. 2017/49

KR.Nr. I 0212/2016 (VWD)

Interpellation Doris Häfliger (Grüne, Solothurn): Arbeitslose über 50 – Einstiegshilfen Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Ältere Arbeitslose haben mehr Mühe, eine Stelle zu finden, als jüngere Personen. Mehr als 40% der hiesigen Personen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, gehören der Altersgruppe 50+ an. Gemäss der kürzlich veröffentlichten kantonalen Arbeitsmarktstatistik vom Kanton St. Gallen hat die Zahl der über 50-jährigen Stellensuchenden innerhalb eines Jahres um 6,5 Prozent zugenommen, während der Zuwachs unter den jüngeren Altersgruppen bei 3,9 Prozent lag. Die Arbeitslosenstatistik für den gleichen Zeitraum verzeichnet eine Steigerung von 11 Prozent bei den Ü50 und von 8 Prozent bei den Jüngeren. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich bei der Zahl der Ausgesteuerten, d.h. der Personen, die kein Anrecht auf Arbeitslosenentschädigung mehr haben und von denen rund 44 Prozent zwischen 45 und 64 Jahre alt sind. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig, entscheidend ist aber die Personenfreizügigkeit mit der EU, die das Angebot an Arbeitskräften massiv erhöht hat und dementsprechend die Löhne unter Druck setzt. Zudem verpflichtet das BVG die Arbeitgeber, für ältere Arbeitnehmer bis zu 10 Prozent höhere Pensionskassenbeiträge zu bezahlen, was die Lohnkosten entsprechend verteuert. Der Kanton Neuenburg hat eine besondere Massnahme beschlossen, um älteren Arbeitssuchenden grössere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verschaffen. Der Kanton subventioniert die Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse bis maximal 520 Franken je Monat für die Dauer von 12 bis 24 Monaten, abhängig vom Alter der Arbeitssuchenden. Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die kantonale Arbeitsmarktstatistik diesbezüglich im Kanton Solothurn aus?
2. Wie beurteilt die Regierung die Massnahme des Kantons Neuenburg zur Förderung der Anstellung von älteren Arbeitssuchenden?
3. Welches wären die ungefähren Kosten für die Übernahme des Neuenburger Modells durch den Kanton Solothurn?
4. Welche Rechtsgrundlage müsste geschaffen bzw. ergänzt werden, um die Subventionierung von Pensionskassenbeiträgen für ältere Arbeitssuchende einzuführen?
5. Welche Unterstützungsmöglichkeiten sieht der Regierungsrat, älteren Arbeitskräften den Einstieg zu erleichtern?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat eine erhöhte Meldepflicht freier Stellen an das RAV?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1:

Wie sieht die kantonale Arbeitsmarktstatistik diesbezüglich im Kanton Solothurn aus?

Am 30. November 2016 waren im Kanton Solothurn gesamthaft 7'099 Personen als stellensuchend und 4'380 als arbeitslos gemeldet. Bei den Stellensuchenden gehören 983 zur Altersgruppe 15 – 24 Jahre (Anteil: 13.9%; Bevölkerungsanteil: 16.6%), 4'070 zur Altersgruppe 25 – 49 Jahre (Anteil: 57.3%; Bevölkerungsanteil: 61.8%) und 2'046 zur Altersgruppe 50 Jahre und mehr (Anteil: 28.8%; Bevölkerungsanteil: 21.7%). Bei den Arbeitslosen betragen diese Zahlen für 15 – 24 Jahre: 648 (Anteil: 14.8%; Bevölkerungsanteil: 16.6%), für 25 – 49 Jahre: 2'488 (Anteil: 56.8%; Bevölkerungsanteil: 61.8%), und für 50 Jahre und mehr: 1'244 (Anteil: 28.4%; Bevölkerungsanteil: 21.7%).

Bei den Stellensuchenden haben wir in der ersten Altersgruppe seit dem 1. Dezember 2015 einen Rückgang von 7.8%, bei der zweiten Altersgruppe einen Zuwachs von 8.4% und bei den über 50-Jährigen einen Zuwachs von 10.2% festgestellt. Bei den Arbeitslosen beträgt bei der ersten Altersgruppe der Rückgang innert Jahresfrist 3.3%; bei der zweiten Altersgruppe ist der Zuwachs 7.2% und bei den über 50-Jährigen 11.5%. Im Kanton Neuenburg betrug im Übrigen der Anstieg der über 50-jährigen Stellensuchenden 12.5% und derjenige der über 50-jährigen Arbeitslosen 13.3%.

Die Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt) beträgt provisorisch für 2016 bei der Altersgruppe 15 – 24 Jahre 2.9%; bei der Altersgruppe 25 – 49 Jahre 2.8% und bei der Altersgruppe der über 50-Jährigen 2.4%. Bei den Aussteuerungen betrug im Jahr 2015 der Anteil der über 50-Jährigen 32%. Für 2016 liegen erst provisorische Zahlen bis September vor. In diesem Zeitraum beträgt der Anteil der über 50-Jährigen 21.8%.

3.1.2 Zu Frage 2:

Wie beurteilt die Regierung die Massnahme des Kantons Neuenburg zur Förderung der Anstellung von älteren Arbeitssuchenden?

Wir lehnen eine Subventionierung von Löhnen oder Lohnnebenkosten aus ordnungspolitischen und betriebswirtschaftlichen Gründen ab. Es kann nicht sein, dass die öffentliche Hand einen Teil der normal anfallenden Kosten der Betriebe übernimmt. Das führt zu Wettbewerbsverzerrungen. Dieser Subvention steht keine direkte Leistung gegenüber. Zudem ist nicht gewährleistet, dass nach dem Ende der Beitragszahlungen die unterstützten Arbeitsverhältnisse weiter bestehen bleiben. Im Rahmen der Arbeitslosenversicherung gibt es sinnvollere Anreizmassnahmen wie beispielsweise die Einarbeitungszuschüsse.

Der Kanton Freiburg hat 2012 eine ähnliche Massnahme eingeführt (finanzielle Entlastung in Verbindung mit der beruflichen Vorsorge von 500 Franken pro Monat) wie der Kanton Neuenburg. Diese Massnahmen wurden Ende 2015 wieder aufgehoben, weil sie nicht stark genutzt wurde.

Im Kantonsrat Luzern wurde die Einführung einer analogen Massnahme 2013 diskutiert und als Postulat überwiesen. Dieses wurde im Geschäftsbericht 2014 wieder abgeschrieben, ohne dass eine Unterstützungsmassnahme realisiert wurde.

In seiner Begründung verweist der Luzerner Regierungsrat darauf, dass er die eidgenössischen Parlamentarier des Kantons Luzern angeschrieben hat, auf eine Änderung des Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) hinzuwirken. Dabei sollen für ältere Arbeitnehmende auf der Stellensuche bezüglich Beitragssatz die gleichen Voraussetzungen geschaffen werden wie für jüngere Arbeitnehmende. Wir teilen die Ansicht, dass eine Entlastung bei den Pensionskassenbeiträgen über eine Änderung des BVG erfolgen müsste und nicht durch eine kantonale Subventionierung der Arbeitgeberbeiträge.

3.1.3 Zu Frage 3:

Welches wären die ungefähren Kosten für die Übernahme des Neuenburger Modells durch den Kanton Solothurn?

Soweit wir informiert sind, rechnet der Kanton Neuenburg bei 50 bis 70 Entscheiden mit jährlichen Kosten von rund 300'000 Franken. Die Laufzeit der kantonalen Unterstützung von 520 Franken pro Monat ist nach dem Alter abgestuft (12 Monate bei 50- bis 54-Jährigen, 18 Monate bei 55- bis 59-Jährigen und 24 Monate bei über 60-Jährigen). Im Kanton Freiburg waren 500'000 Franken budgetiert.

Im Kanton Solothurn haben wir am 30. November 2016 etwa gleich viele Arbeitslose in der Altersgruppe der über 50-Jährigen (1'244) wie im Kanton Neuenburg (1'223). Bei einer Unterstützung von 50 Personen pro Jahr ist bei einem Beitrag von 520 Franken pro Monat resp. 6'240 pro Jahr mit jährlichen Kosten von 312'000 Franken zu rechnen. Wir können jedoch nicht abschätzen, wieviele Personen mit dieser Massnahme effektiv vermittelt würden. Potenziell könnten alle über 50-jährigen Stellensuchenden von dieser Massnahme profitieren. Dann würden sich die jährlichen Kosten auf rund 13 Mio. Franken erhöhen, was aber wenig realistisch ist.

3.1.4 Zu Frage 4:

Welche Rechtsgrundlage müsste geschaffen bzw. ergänzt werden, um die Subventionierung von Pensionskassenbeiträgen für ältere Arbeitssuchende einzuführen?

Zuerst müsste vertieft geprüft werden, ob die Kantonsverfassung eine ausreichende Grundlage für die Subventionierung von Pensionskassenbeiträgen für ältere Arbeitssuchende bietet. Sollte diese Frage bejaht werden, müsste im Rahmen der kantonalen Sozialgesetzgebung die entsprechende Umsetzung vorgenommen werden.

3.1.5 Zu Frage 5:

Welche Unterstützungsmöglichkeiten sieht der Regierungsrat, älteren Arbeitskräften den Einstieg zu erleichtern?

Der Kanton Solothurn verfügt über keine eigenen gesetzlichen Grundlagen, um älteren Arbeitskräften den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern. Unsere Massnahmen stützen sich vollumfänglich auf das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung vom 25. Juni 1982 (Arbeitslosenversicherungsgesetz AVIG; SR 837.0).

Im Vordergrund stehen die Einarbeitungszuschüsse (EAZ). Die Arbeitslosenversicherung übernimmt in den ersten 2 – 6 Monaten, bei Personen über 50 Jahre bis 12 Monate, einen Teil des Lohnes. Wie der Name es sagt, geht es hier darum, die betroffene Person in den Betrieb resp. dessen Prozessabläufe einzuarbeiten, um die notwendigen Fertigungsfähigkeiten zu erlernen. So kann die anfänglich reduzierte Arbeitsleistung ausgeglichen werden. Das Instrument der EAZ kann unter gewissen Voraussetzungen auch bei der Einführung von neuen Technologien eingesetzt werden. Im Jahr 2016 haben wir im Kanton Solothurn Einarbeitungszuschüsse von rund 650'000 Franken ausgerichtet, davon ca. 470'000 Franken für über 50-Jährige. Im Weiteren gibt es die Umschulungsmöglichkeiten im Rahmen der Kurzarbeitsentschädigung.

Speziell für die Gruppe der über 50-Jährigen haben wir den Standortbestimmungs- und Stellenbewerbungskurs Ü50 geschaffen. Das Ziel dieses Kurses ist, dass die Teilnehmenden eine berufliche Standortbestimmung vorgenommen haben, über ein vollständiges Bewerbungsportfolio verfügen sowie einen zielgerichteten und realistischen Aktionsplan haben. Ferner haben sie Bewerbungstechniken trainiert und wissen sich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten. Dieser Kurs

wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die Auswertungsergebnisse werden voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2018 vorliegen.

Besser als eine Wiedereingliederung ist es, das Risiko arbeitslos zu werden zu reduzieren. Gerade für Personen mit persönlichen Handicaps haben wir spezialisierte Anlaufstellen (z. B. Iradis), die dazu beitragen können eine Auflösung des Arbeitsverhältnisses zu verhindern.

3.1.6 Zu Frage 6:

Wie beurteilt der Regierungsrat eine erhöhte Meldepflicht freier Stellen an das RAV?

Im Rahmen der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative haben die eidgenössischen Räte am 16. Dezember 2016 den sogenannten Inländervorrang beschlossen. Darin enthalten ist, dass in Berufsgruppen, Tätigkeitsbereichen und Wirtschaftsregionen, in welchen die Arbeitslosigkeit über dem Durchschnitt liegt, die Arbeitgeber den Arbeitsämtern offene Stellen melden müssen. Wir werden den Inländervorrang gemäss den Vorgaben des Bundes umsetzen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2; GK 4187)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat